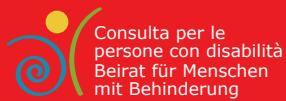




Città di Bolzano

Stadt Bozen

Assessorato alle Politiche Sociali, al Tempo libero e allo Sport
Assessorat für Soziales, Freizeit und Sport



Leitfaden zur finanziellen Leistung

„Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe“

Dr. Silvia Recla

Stadtgemeinde Bozen
Beobachtungsstelle für Sozialpolitik und Lebensqualität
Abteilung Dienste an die örtliche Gemeinschaft
Beirat für Menschen mit Behinderung



Beobachtungsstelle für Sozialpolitik und Lebensqualität

Forschungsarbeit Nr.01/ 2025

Leitfaden zur finanziellen Leistung „Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe“

Text: Silvia Recla

Herausgeber: Stadtgemeinde Bozen – Beobachtungsstelle für Sozialpolitik und Lebensqualität

Gumergasse 7, 39100 Bozen

Kontakt: beobachtungsstelle@gemeinde.bozen.it

Februar:2025

Wissenschaftliche Leitung und Forschungskoordination: Carlo Alberto Librera

Layout: Marco Bernardoni

Übersetzung: Claudia Tarfusser

Die Verwendung der bereitgestellten Inhalte, Grafiken und Tabellen ist unter Angabe der Quelle gestattet. Quellenangabe bei Zitaten: Recla, S.(2024)"Leitfaden zur finanziellen Leistung „Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe". Beobachtungsstelle für Sozialpolitik und Lebensqualität, Forschungsarbeit 2025, Abteilung für Dienste an die örtliche Gemeinschaft, Gemeinde Bozen.

Dieser Text kann im Internet unter [> www.gemeinde.bozen.it >](http://www.gemeinde.bozen.it) Beobachtungsstelle für Sozialpolitik und Lebensqualität heruntergeladen werden: Beobachtungsstelle für Sozialpolitik und Lebensqualität / Projekte, Studien, Forschungen / Dokumente / Stadt Bozen - Stadt Bozen

Inhaltsverzeichnis

Liebe Leserin, lieber Leser,.....	4
1.0 Inhalt und Ziele.....	5
2.0 Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe- Begriffsbestimmung	5
3.0 Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe – Eine kurze Übersicht	6
4.0 Besser selbstbestimmt leben: Probleme und Lösungsansätze	9
5.0 Fazit	16
LITERATUR.....	18

Selbstbestimmt leben heißt....



in den eigenen vier
Wänden leben



die Haushaltsführung
selbstständig organisieren



etwas mit Freunden und
Freundinnen unternehmen



in den Urlaub fahren



ins Kino oder Theater gehen



einen Ausflug in die Berge
machen

Was heißt es für dich, selbstbestimmt zu leben?

Liebe Leserin, lieber Leser,

die finanzielle Leistung *Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe*¹ hilft Menschen mit einer – auch schweren – Behinderung dabei, eigenmächtig zu leben, den Alltag nach eigenen Wünschen zu gestalten und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Die finanzielle Leistung stellt eine Alternative zur Unterbringung in einer öffentlichen Wohneinrichtung dar und bietet auch Antworten auf die Frage, was „nach uns“ passiert, wenn wir als Eltern einmal nicht mehr da sind; eine Frage, die Eltern von Menschen mit Behinderung besonders am Herzen liegt. Durch die finanzielle Unterstützung selbstbestimmter Lebensentwürfe können Personen mit einer Behinderung ihr Leben auch ohne Unterstützung ihrer Angehörigen nach eigenen Vorstellungen gestalten und die dafür erforderliche Hilfe selbst finanzieren.

Dieser Leitfaden enthält zahlreiche wichtige Informationen:

1. **Zugang und Inklusion:** Der Leitfaden beschreibt in klaren und einfachen Schritten, was Personen tun müssen, um die finanzielle Leistung *Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe* zu erhalten, welche Rechte sie haben und welche finanziellen Mittel ihnen zur Verfügung stehen, damit sie sich gleichberechtigt und aktiv am Leben beteiligen können.
2. **Problemerkennung:** Der Leitfaden erläutert zusammenfassend die Probleme, mit denen sich Menschen mit einer Behinderung, die unabhängig leben, auseinandersetzen müssen. Sie schafft ein Bewusstsein für die damit einhergehenden Herausforderungen und stärkt das Verständnis und die Unterstützung durch die Gemeinschaft und die Institutionen.
3. **Praktische Lösungsansätze:** Der Leitfaden zeigt proaktiv praktische Lösungen für die benannten Probleme auf und macht sie zur Grundlage für konkrete und gezielte Änderungen.
4. **Orientierung und dauerhafte Unterstützung:** Der Leitfaden enthält aktuelle Informationen zum Thema und versteht sich als wichtige Diskussionsgrundlage. Gleichzeitig stellt sie sicher, dass Menschen mit einer Behinderung jede notwendige Hilfe für ein selbstbestimmtes und selbständiges Leben erhalten.

Juri Andriollo

Stadtrat für Soziales, Freizeit und Sport



Lisl Strobl

**Vorsitzendes des Beirats
für Menschen mit Behinderung**



¹CIVIS, Südtiroler Bürgernetz. (n.d.). Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe. Abgerufen am 20. Februar 2025 [Dienst | CIVIS, Südtiroler Bürgernetz: Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe](https://www.civis-sdtirol.it/deutsch/selbstbestimmtes-leben-und-gesellschaftliche-teilhabe)

1.0 Inhalt und Ziele

Dieser Leitfaden enthält einen Überblick über die finanzielle Leistung, die von öffentlicher Seite bereitgestellt wird, damit Menschen mit einer Behinderung ein *selbstbestimmtes Leben* führen und am *gesellschaftlichen Leben* teilhaben können. Darüber hinaus zeigt diese Broschüre auf, welche Probleme selbstständig lebende Personen mit einer dauerhaften Behinderung meistern müssen, und welche konkreten Lösungen ihnen dabei helfen könnten, ihren Alltag zu bewältigen und die Leistung in Anspruch zu nehmen.

Die Stadt Bozen hat zu diesem Thema geforscht und hierzu eine Studie mit dem Titel "*Grenzen überwinden Selbstbestimmt leben. Analyse der finanziellen Leistung und der persönlichen Erfahrungen*" veröffentlicht. In dieser Broschüre sind die wichtigsten Erkenntnisse und Ergebnisse der Studie zusammengefasst.

Die vollständige Studie ist unter folgendem Link abrufbar: [Beobachtungsstelle für Sozialpolitik und Lebensqualität / Projekte, Studien, Forschungen / Dokumente / Stadt Bozen - Stadt Bozen](#)

2.0 Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe-Begriffsbestimmung

Mit der *finanziellen Leistung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe* werden Personen mit einer dauerhaften Behinderung unterstützt, die unabhängig von ihrer Herkunfts-familie leben möchten. Die finanzielle Leistung soll dazu beitragen, die Ausgaben für die Beschäftigung eines persönlichen Assistenten oder einer persönlichen Assistentin zu decken, mit deren Hilfe sie ihre Vorstellungen von einem selbstbestimmten Leben umsetzen, unabhängig leben, ihren Alltag selbstständig organisieren und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, ohne auf die Angehörigen oder eine öffentliche Einrichtung angewiesen zu sein.

3.0 Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe – Eine kurze Übersicht

In diesem Abschnitt erfahren Sie:

1. welche **Voraussetzungen** gegeben sein müssen, damit Sie die finanzielle Leistung für ein selbstbestimmtes Leben beanspruchen können
2. wie das **Antragsverfahren und die Genehmigung** durch den Sozialsprengeles vonstattengehen, d. h. welche bürokratischen Schritte erledigt werden müssen
3. wie der **Umfang der finanziellen Unterstützung** berechnet wird
4. was Sie bei der Beschäftigung eines **persönlichen Assistenten oder einer persönlichen Assistentin** beachten sollten
5. welche Voraussetzungen für die **Kostenrückerstattung** gegeben sein müssen.

Bitte bedenken Sie, dass Sie Ihren Antrag auf Bezug der finanziellen Leistung für ein *selbstbestimmtes Leben* jährlich neu stellen müssen.

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte auch die Website des Landes Südtirol: [Dienst | CIVIS, Südtiroler Bürgernetz: Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe](#)
Informationen in leichter Sprache: [Informationen in Leichter Sprache | Autonome Provinz Bozen - Südtirol | Autonome Provinz Bozen - Südtirol | Geldbeitrag „Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe“](#)

VORAUSSETZUNG FÜR DIE FINANZIELLE LEISTUNG

PERSONEN MIT **FESTGESTELLTER BEHINDERUNG**, DIE **PFLEGEGELD** BEZIEHEN UND HILFE BENÖTIGEN, UM SELBSTBESTIMMT LEBEN ZU KÖNNEN

- KÖRPERLICHE BEHINDERUNG
- SINNESBEHINDERUNG
- GEISTIGE BEHINDERUNG
- PSYCHISCHE BEEINTRÄCHТИGUNG

WER HAT ANSPRUCH?

- Wer autonom außerhalb der Herkunfts familie wohnt, oder
 - wer mit anderen Personen bzw. in einer privaten Wohngemeinschaft wohnt, oder
 - wer spätestens 1 Monat nach Beantragung in eine eigene Wohnung bezieht;
- und:
- Pflegegeld bezieht;
 - bei Erstbeantragung zwischen 18 und 60 Jahre alt ist;
 - in der Lage ist, die eigene Wohnsituation organisatorisch zu gestalten

DAS ANTRAGSVERFAHREN

DER ANTRAG AUF DIE FINANZIELLE LEISTUNG IST BEIM ZUSTÄNDIGEN **SOZIALSPRENGEL** ZU STELLEN

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN:

Antrag auf finanzielle Sozialhilfe der ersten Ebene

Link:

[Antrag ab Januar 2024 um finanzielle Sozialhilfe erste Ebene \(2\).pdf](#)

GESPRÄCH MIT DER SOZIALPÄDAGOGISCHEN FACHKRAFT DES ZUSTÄNDIGEN SOZIALSPRENGELS

Die sozialpädagogische Fachkraft erstellt das verpflichtende **GUTACHTEN**

BESTIMMUNG DER HÖHE DER FINANZIELLEN LEISTUNG:

- Es gibt die Leistung in 4 Stufen, je nach Grad der Selbständigkeit
- Die Höhe der Leistung orientiert sich am Faktor der wirtschaftlichen Lage (laut EEVE-Erklärung)

**DER FACHBEIRAT DES SPRENGELS
ENTSCHEIDET ÜBER DEN
ANTRAG**

**DER/DIE ANSPRUCHSBERECHTIGTE SUCHT SELBST NACH
EINER PERSÖNLICHEN ASSISTENZKRAFT,
SCHLIESST MIT DIESER EINEN ARBEITSVERTRAG AB
UND SORGT SELBST FÜR DEREN BEZAHLUNG**



WIE ERFOLGT DIE BEZAHLUNG?

- Über das monatlich ausbezahlte PFLEGEGELD (nach Abzug des Selbstbehalts)
+
- Durch das monatliche Vorstrecken des Betrags der finanziellen Leistung für ein selbstbestimmtes Leben bis zum zugewiesenen Höchstbetrag

**EINMAL IM MONAT WIRD BEIM SOZIALSPRENGEL
DIE ABRECHNUNG DER FÜR DAS SELBSTBESTIMMTE LEBEN
ANGEFALLENEN KOSTEN VORGELEGT**



MONATLICHE ERSTATTUNG DER KOSTEN

**DER ANTRAG MUSS
JÄHRLICH NEU
GESTELLT WERDEN**

4.0 Besser selbstbestimmt leben: Probleme und Lösungsansätze

Dieses Kapitel zeigt auf, welche Herausforderungen selbstständig lebende Personen mit einer Behinderung in ihrem Alltag bewältigen müssen, und was sie brauchen, um ein gutes Leben führen zu können und die finanzielle Leistung für ein selbstbestimmtes Leben einfacher nutzen zu können.

4.1 Was ist notwendig, damit die finanzielle Leistung *Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe* bei den Anspruchsberechtigten ankommt?

Damit die Leistung *selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe* bei all jenen ankommt, die diese Unterstützung brauchen, sind die folgenden vier Aspekte von wesentlicher Bedeutung:

- **Mehr Information**
- **Weniger Bürokratie**
- **Strukturierte Hilfe bei der Bewältigung des Verwaltungsaufwands**
- **Finanzielle Unterstützung**

Mehr Information

Problem: Das Unterstützungsangebot ist nur wenigen bekannt

Bisher nehmen nur wenige Personen die finanzielle Leistung *Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe* in Anspruch, sowohl in Bozen als auch auf Landesebene, was den Schluss zulässt, dass nicht viele dieses Angebot kennen. Dies gilt für die sozialpädagogischen Fachkräfte in den Sprengeln genauso, wie für die Vereine zur Unterstützung von Menschen mit einer Behinderung.

Lösung: Ausführlicher informieren

Bürgerinnen und Bürger, Sozialfachkräfte, Hilfsvereine und Peer-Beraterinnen und -Berater müssen ausführlich über das Gesetz und die entsprechende Leistung unterrichtet werden. Dafür braucht es:

- gezielte Aufklärungs- und Informationskampagnen
- Weiterbildungsveranstaltungen
- Leitfäden und Broschüren
- Beratungsstellen, Peer-Beratung und zentrale Informationsschalter
- engere Zusammenarbeit zwischen Vereinen und Sozialsprengeln

Weniger Bürokratie

Problem: Kompliziertes Antragsverfahren

Anspruchsberechtigte werden durch den bürokratischen Aufwand abgeschreckt. Sie scheuen sich, einen Antrag zu stellen, da sie das ganze Verfahren als kompliziert und aufwändig empfinden. Außerdem müssen viele verschiedene

Unterlagen eingereicht werden. Teilweise müssen auch die Online-Portale der verschiedenen Behörden genutzt werden. Dies setzt gewisse technische Fähigkeiten und eine entsprechende technische Ausstattung voraus, über die nicht alle verfügen.

Lösung: Bürokratie abbauen

Das Antragsverfahren sollte vereinfacht werden, damit Menschen mit Behinderung den Antrag selbst stellen können und nicht davor zurückschrecken:

- Einfacheres Antragsverfahren
- Digitalisierung des Antragsverfahrens
- Klare und eindeutige Informationen
- Beratungsstellen einrichten, Peer-Beratung und zentrale Informationsschalter einführen
- mehr Weiterbildung für das Personal in den Sozialsprengeln
- bessere Unterstützung durch das lokale Vereinswesen
- gezielte Aufklärungs- und Informationskampagnen

Strukturierte Hilfe bei der Bewältigung des Verwaltungsaufwands

Problem: Die schwierige Rolle als Arbeitgeber/Arbeitgeberin

Menschen mit einer Behinderung, die eine persönliche Assistenzkraft beschäftigen, müssen diese mit regulärem Arbeitsvertrag einstellen, Monat für Monat den Lohnstreifen vorbereiten und ihr Personal selbst bezahlen, d. h., sie schlüpfen in die Rolle des Arbeitsgebers bzw. der Arbeitgeberin. Die Verwaltung dieses Arbeitsverhältnisses ist aufwändig und kompliziert und wird derzeit gegen Bezahlung auch von Genossenschaften oder Vereinen übernommen.

Schwierigkeiten bereitet auch die Vorabberechnung der Kosten für die selbstbestimmte Lebensführung sowie deren Abrechnung am Monatsende sowie die Bezahlung der persönlichen Assistenzkraft.

Qualifizierte Assistenten und Assistentinnen zu finden ist ebenfalls nicht einfach. Zum einen kann es sein, dass man auf menschlicher Ebene nicht miteinander harmoniert, zum anderen mangelt es teilweise an der nötigen Qualifikation. Zwar gibt es Genossenschaften, die Personal bereitstellen, doch auch sie können nicht immer garantieren, dass die jeweilige Person für die Tätigkeit wirklich qualifiziert ist. Wenn sich die Erwartungen dann nicht erfüllen, beginnt der Auswahlprozess von vorne, mit zusätzlichen Kosten für den Suchenden oder die Suchende.

Wenn Assistentenkräfte aufgrund einer unzureichenden Ausbildung und Unterstützung keine angemessene Betreuung bieten können, bedeutet dies zusätzlichen Stress für die Assistentenkraft, der nicht nur zu körperlicher und psychischer Überforderung, sondern auch zu Konflikten mit dem oder der Betreuten führt.

Lösung: Systematische Vermittlung und Verwaltung des Assistenzpersonals

Die Bereitstellung und Ausbildung der persönlichen Assistentinnen und Assistenten muss systematischer organisiert werden. Außerdem benötigen die Betroffenen Unterstützung bei der Verwaltung der Arbeitsverträge und der Gehaltsabrechnungen sowie bei der monatlichen Abrechnung der Kosten.

Bereitstellung von qualifiziertem Personal

- Schaffung einer italienweiten Assistenzkräfte-Plattform, über die auch der Lebenslauf abrufbar ist.
- Schaffung von Vermittlungsplattformen, die Assistenz- und Hilfskräfte mit den Suchenden in Kontakt bringen. Der Lebenslauf muss einsehbar sein, die suchende Person entscheidet selbst, mit wem sie ein Einstellungsgespräch führen möchte. Die Genossenschaften werden erst kontaktiert, sobald feststeht, mit welcher Person ein Einstellungsgespräch geführt werden soll, und werden auch nur bei effektiver Einstellung bezahlt.
- Die Eignung, Qualifikation und Erfahrung der von den Genossenschaften/Vereinen bereitgestellten Assistentinnen und Assistenten muss in geeigneter Weise überprüft werden können.
- In Italien wohnhafte ausländische Personen sollten verstärkt zu Betreuungskräften ausgebildet werden, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.
- Es braucht Fachkräfte, die die persönliche Assistenzkraft ersetzen können, wenn diese im Urlaub ist, und während der Übergangszeiten Unterstützung bieten.
- Vorgeschlagen wird die Einrichtung einer Assistenzeinheit. Bei dieser Lösung sind die persönlichen Assistentinnen und Assistenten bei einem Verein oder einer Organisation fest angestellt. Sie erhalten ein festes Gehalt und können bei Bedarf flexibel einspringen.
- Es braucht ein dichteres Netz an ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die gerade in den Ferienzeiten oder bei Notfällen einspringen.

Aus- und Weiterbildung der persönlichen Assistenzkräfte

- Es braucht mehr Aus- und Weiterbildungsangebote für Assistenzkräfte, die auch folgende Aspekte abdecken:
 - Praktische Ausbildung: Übungen zur Unfallvermeidung und für mehr Pflegesicherheit (z. B. Hebetechniken, Rehabilitationsübungen)
 - Relationales Verständnis: Wie baue ich Beziehungen auf, die von Vertrauen und Respekt geprägt sind?
- Einführung von allgemein anerkannten Qualifikationsnachweisen
- Es braucht Coachingangebote sowie Foren, in denen die Assistentinnen und Assistenten selbst Hilfe erhalten und sich untereinander austauschen können
- Regelmäßige Prüfung der Eignung und Arbeit der Assistenzkräfte
- Überprüfung der Zufriedenheit des oder der Betreuten durch ein geregeltes Feedback-System

- Assistentinnen und Assistenten, die ihre Arbeit besonders gut machen, müssen mehr Anerkennung erfahren.

Unterstützung bei der Verwaltung der Arbeitsverträge sowie bei den Gehalts- und Kostenabrechnungen

- Verwaltungsvereinfachung auch durch die Schaffung intuitiv nutzbarer Online-Plattformen
- Weniger Bürokratieaufwand durch die automatisierte Verwaltung der Arbeitsverträge, Gehaltsabrechnungen und Kostenabrechnungen
- Einrichtung von Anlaufstellen in den Sozialsprengeln
- Mehr Unterstützung durch Genossenschaften und Vereine
- Einrichtung einer kostenlosen Beratungsstelle, die bei der Bewältigung der bürokratischen und steuerlichen Formalitäten hilft
- Gezielte Schulungen für Menschen mit Behinderungen, damit sie sich in ihrer Rolle als Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberinnen besser zurechtfinden

Finanzielle Unterstützung

Problem: Finanzielle Schwierigkeiten

Mit der finanziellen Leistung *Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe* werden zwar die Kosten für die persönliche Assistenzkraft gedeckt. Allerdings muss die betreute Person den Lohn zunächst vorstrecken, was gerade für Menschen ohne Arbeit finanziell kaum machbar ist. Und Arbeit ist das, was vielen Menschen mit einer Behinderung fehlt, denn der Arbeitsmarkt hält immer noch zu wenig Arbeitsangebote für sie bereit.

Lösung: Mehr finanzielle Unterstützung

Die Höhe des Pflegegelds und der finanziellen Leistung *Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe* sollte regelmäßig an die Inflation angepasst werden. Des Weiteren sollten Menschen, die keine Arbeit finden und deshalb den Lohn für die eingestellte Assistenzkraft nicht vorstrecken können, stärker unterstützt werden, etwa durch:

Direkte finanzielle Unterstützung:

- Ausreichende und flexible Finanzierung von selbstbestimmten Lebensentwürfen
- Anpassung der finanziellen Hilfen und der Steuerermäßigungen für Menschen mit Behinderungen an die Lebenshaltungskosten
- Bessere Information über die Mittel und Gelder, die Menschen mit einer Behinderung zur Verfügung stehen

Andere Auszahlungsform:

- Verzicht auf die Vorfinanzierung der Kosten, die mit der finanziellen Leistung *selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe* gedeckt

werden, durch die betreute Person, damit diese finanziell nicht übermäßig belastet wird

4.2 Unterstützungsangebote für ein selbstbestimmtes und selbständiges Leben

Die im vorangehenden Unterkapitel beschriebenen Lösungsansätze erlauben Menschen mit einer Behinderung eine unabhängige Lebensführung und damit auch mehr Teilhabe, Selbständigkeit und Lebensqualität. Insgesamt sind es vier Bereiche, in denen ein besonderes Verbesserungspotential besteht: beim Wissen um die finanzielle Leistung für all jene, die außerhalb ihrer Herkunftsfamilie selbstbestimmt leben möchten, beim Bürokratieabbau, bei der Personalbereitstellung und Personalverwaltung sowie bei der Bezahlung der persönlichen Assistenz.

Eine bessere Kenntnis und einfachere Beantragung der finanziellen Leistung reicht allein jedoch nicht aus. Damit alle Menschen selbstbestimmt leben können, müssen auch die Inklusionsleistungen sowie die Dienste auf städtischer Ebene verbessert werden. Zwar hat sich südtirolweit und insbesondere auch in Bozen in verschiedenen Bereichen viel getan, so auch beim Hauspflegedienst, bei Schule und Bildung, bei der Zugänglichkeit von Verkehrsmitteln und Infrastruktur. Dennoch gibt es noch viel zu tun.

Es gilt, noch mehr Ressourcen in die verschiedenen Arten der Unterstützung selbstbestimmter Lebensformen zu investieren und diese Leistungen weiter auszubauen, damit sie den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht werden und ihnen tatsächlich auch Sicherheit bieten. Bei den Grundbedürfnissen - dazu zählen der ÖPNV, Freizeittätigkeiten und soziale Teilhabe, aber auch das Wohnen und Arbeiten sowie die Gesundheitsgestaltung - gilt es, mehr Inklusion zuzulassen und den Bedarf von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

Geeignete Wohnmöglichkeiten

Problem: Wohnungsknappheit

Außerhalb des familiären Umfelds zu wohnen ist nicht nur notwendig, um die finanzielle Leistung *selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe* beantragen zu können, sondern auch, um sich ein selbständiges und unabhängiges Leben abseits der Herkunftsfamilie aufzubauen zu können, ohne auf öffentliche Einrichtungen angewiesen zu sein. Dies ist auch das Ziel der Elterninitiative „Nach Uns“. Die Suche nach einer preisgünstigen Wohnung, die für eine Person mit einer Beeinträchtigung geeignet ist, bleibt jedoch eine große Herausforderung.

Lösung: Geeignete Wohnmöglichkeiten schaffen

- Kürzere Wartezeiten für die Zuweisung von Sozialwohnungen und faire Zugangsmöglichkeiten bzw. Vorrang für Menschen mit Behinderungen
- Bereitstellung zusätzlicher barrierefreier Wohnungen durch die öffentliche Hand, die zu einem ermäßigten Preis vermietet werden

- Sensibilisierung der Bevölkerung über die Wohnrechte von Menschen mit Behinderungen und die vorhandenen Ressourcen
- Finanzielle Anreize für Hauseigentümer und -eigentümerinnen, barrierefreie Wohnungen zu bauen bzw. Wohnungen barrierefrei umzubauen und mit Rampen, Aufzügen und barrierefreien Bädern auszustatten
- Finanzielle Anreize in Form von Prämien oder Mietzuschüssen für Hauseigentümer und -eigentümerinnen, die an Menschen mit Behinderung vermieten
- Unterrichtung über die Möglichkeit, Fördergelder für den barrierefreien Umbau von Wohnungen zu beantragen
- Zusammenarbeit zwischen Lokalkörperschaften, Vereinen und Genossenschaften bei der Ermittlung des Wohnungsbedarfs von Menschen mit Behinderungen und der gezielten Entwicklung von Wohnlösungen
- Häusliche Unterstützung: Unterstützung im Alltag durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauspflegedienstes, etwa beim Saubermachen, bei der Zubereitung von Mahlzeiten und bei der Körperpflege, wobei der Unterstützungsumfang und auch die Art der gewünschten Hilfe vom bzw. von der Betroffenen selbst bestimmt wird.

4.2.1 Bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Problem: Die berufliche Teilhabe bleibt eine Herausforderung

Obwohl gesetzliche und politische Maßnahmen für mehr Chancengleichheit sorgen sollen, haben Menschen mit einer Behinderung weiterhin mit vielen Hürden auf dem Arbeitsmarkt zu kämpfen. Viele dieser Hürden sind die Folge von Diskriminierung, denn es gibt immer noch viele Vorurteile und Barrieren, in den Köpfen wie auch in den Gebäuden. Zudem mangelt es an Assistenztechnik und Schulungsmöglichkeiten.

Lösung: Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt

- Bei Unternehmen für die Einstellung von Menschen mit Behinderung werben
- Ausführliche Unterrichtung über Anreize und Support für Unternehmen, die Menschen mit einer Behinderung einstellen
- Schaffung von Servicestellen, die Menschen mit Behinderungen am Arbeitsplatz unterstützen.

4.2.2 Bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Problem: Wenig Freizeitangebote und soziale Kontaktmöglichkeiten

Ein selbstbestimmtes Leben zu führen heißt auch: Menschen mit einer Behinderung müssen selbst entscheiden können, wie sie ihre Freizeit gestalten wollen. Nicht immer aber finden sich organisierte Freizeitaktivitäten, die den eigenen Vorlieben und Bedürfnissen entsprechen. Auch die Pflege sozialer Kontakte ist entscheidend für die emotionale Stabilität und das Gefühl, zu dieser Gesellschaft dazugehören.

Lösung: Mehr soziale Kontaktmöglichkeiten

- Inklusive Freizeitprogramme und -aktivitäten anbieten

- Inklusive Veranstaltungen, etwa Kunst-, Musik-, Tanz- und Sportworkshops organisieren, an denen Menschen mit einer Behinderung aktiv teilnehmen und bei denen sie Kontakte knüpfen können
- Universelle Barrierefreiheit: Parks, Museen, Theater, Geschäfte, Bars, Restaurants und Kinos müssen für alle zugänglich sein
- Freiwilligennetzwerke aufbauen, durch die Menschen mit Behinderungen bei ihren Freizeitaktivitäten begleitet und unterstützt werden

4.2.3 Barrierefreier öffentlicher Personenverkehr

Problem: Kein ausreichender Zugang zu ÖPNV und Mobilität

Die öffentlichen Verkehrsmittel sind nicht immer behindertengerecht ausgestattet. Dadurch ist eine selbstbestimmte Lebensführung schwierig, denn nicht jeder und jede kann Auto fahren oder sich ein Auto leisten. Zu den größten Hindernissen gehören Züge ohne niveaugleiche Ein- und Ausstiegsmöglichkeit und Busse ohne Rampen. Außerdem erhalten Menschen mit Behinderungen oft nicht ausreichend Zuschüsse für den Ankauf wichtiger Hilfsgegenstände, etwa von motorisierten Rollstühlen.

Lösung: Mehr barrierefreie Personenbeförderung

- Mobilität und Reisen muss barrierefrei möglich sein
- Mehr Züge mit niveaugleichem Ein- und Ausstieg
- Mehr Busse und Züge müssen mit Rampen und Bereichen für Rollstuhlfahrende ausgestattet werden
- Bessere Schulung für Mitarbeitende im ÖPNV, damit sie Menschen mit Behinderungen angemessen unterstützen können
- Mehr barrierefreie Taxis und Busse durch Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen sowie Ausweisung entsprechender Standplätze
- Zahl der Behindertenparkplätze erhöhen
- Ausweisung barrierefreier Umwege während der Umsetzung großer Bauvorhaben in der Stadt und ausreichende Beschilderung des Umwegs

4.2.4 Finanzielle Unterstützung während eines Krankenhausaufenthalts

Problem: Selbstbestimmung in Gesundheitsfragen

Die Möglichkeit, selbst über die eigene Gesundheit und medizinische Versorgung zu entscheiden, ist ein wesentlicher Bestandteil einer eigenverantwortlichen, positiven Lebensführung. Geschmälert wird diese Möglichkeit durch die Regelung des Pflegegeldes. Derzeit wird bei einem Krankenaufenthalt für die Zeit des Aufenthalts kein Pflegegeld ausgezahlt. Der Betreuungsbedarf bleibt jedoch auch im Krankenhaus bestehen, da die Personaldecke in den Krankenhäusern keine individuell zugeschnittene Begleitung erlaubt. Außerdem laufen die Lohnkosten für die eingestellte Assistenzkraft weiter. Ohne Pflegegeld fehlen dafür die notwendigen finanziellen Mittel.

Lösung: Finanzielle Unterstützung auch bei Krankenaufenthalt

- Änderung der Pflegegeldregelung, damit das Pflegegeld im Falle eines Krankenaufenthaltes nicht ausgesetzt wird, zumal der Betreuungsbedarf weiterbesteht

- Information und Unterstützung: Die Betroffenen müssen besser über Hilfsangebote unterrichtet werden und benötigen gezielte Unterstützung während des medizinisch erforderlichen Krankenhausaufenthalts

5.0 Fazit

Um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, müssen folgende Anforderungen gegeben sein:

Zusammenarbeit und Synergien

- Laufender Austausch und gegenseitige Unterstützung zwischen öffentlichen und privaten Einrichtungen sowie den Vereinen und Organisationen des dritten Sektors
- Entwicklung von Sozialleistungen, bereichsspezifischen lokalen Dienstleistungsangeboten und Wohnprojekten sowie von Berufsangeboten in Absprache mit den Organisationen, die in direktem Austausch mit den Betroffenen stehen
- Finanzielle Unterstützung von Organisationen und Vereinigungen, die die Interessen von Menschen mit Behinderungen vertreten, da diese sowohl für die Personen selbst als auch für die Sozialdienste eine große Hilfe und Unterstützung sein können

Gesetzliche Anpassungen

- Ausrichtung der neuen Rechtsnormen an den Menschenrechten

Anlaufstellen

- Es braucht Agenturen und zentrale Anlaufstellen, die die Umsetzung unabhängiger Lebensentwürfe erleichtern, damit Menschen mehr Eigenständigkeit entwickeln können und nicht vollständig von den öffentlichen Einrichtungen abhängig sind. Die Kommunikation und der Austausch mit diesen Anlaufstellen sollte möglichst unkompliziert erfolgen, wobei diese sowohl Unterstützung bei der individuellen Lebensplanung als auch bei der Bewältigung der bürokratischen Auflagen und bei der indirekten Assistenzverwaltung bieten.

Zuhören und Feedback

- Es gilt, Menschen mit Behinderung, die bereits ein selbstbestimmtes Leben führen, zuzuhören, um daraus Schlüsse für die Verbesserung der Dienstleistungen zu ziehen.
- Durch das Einholen von Rückmeldungen können Rechtsnormen gezielt angepasst und verbessert werden.

Sensibilisierung für bürgerschaftliches Engagement

- Durch entsprechende Maßnahmen auf lokaler Ebene soll das Bewusstsein für das Thema Inklusion und für die Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements gestärkt werden.

Grundsätzlich bedarf es aller Teile der Gesellschaft, um Menschen mit Behinderung ein unabhängiges und würdiges Leben zu ermöglichen. Gleichzeitig ist es wichtig, dass Menschen mit einer Behinderung Hilfe auch zulassen. Deshalb ist in diesem Zusammenhang noch ein weiterer Aspekt von Bedeutung:

Problem: Scheu vor der Inanspruchnahme fremder Hilfe

Hilfe von fremden Menschen annehmen zu müssen, ist manchmal schwer zu akzeptieren. Wie jeder Mensch möchten auch Personen mit einer Behinderung ihren Alltag vollkommen selbstständig erledigen. Diese Selbständigkeit wird durch die Behinderung eingeschränkt, und es ist nicht immer leicht, dies zu akzeptieren und fremde Hilfe anzunehmen.

Lösung: Die Schwierigkeit, Hilfe anzunehmen, durch entsprechende Strategien überwinden und die Hilfe der persönlichen Assistenten in Anspruch nehmen

1. Vertrauensverhältnis aufbauen: Es sollten zunächst informelle Treffen stattfinden, bei denen man die persönliche Assistentenkraft besser kennen lernen kann. Vertrauen ist eine wichtige Voraussetzung, um Hilfe erbeten bzw. annehmen zu können.

2. Offen und ehrlich kommunizieren: Es erleichtert die Zusammenarbeit, wenn man seine Bedürfnisse, Vorlieben und Bedenken klar zum Ausdruck bringt. Sachen offen anzusprechen hilft, Missverständnisse zu vermeiden und eine Beziehung aufzubauen, die auf gegenseitigem Respekt beruht.

3. Selbsthilfegruppen aufsuchen: Selbsthilfegruppen für Menschen mit Behinderung bieten ein sicheres Umfeld, in dem man Erfahrungen austauschen und Strategien für den Umgang mit der persönlichen Assistentenkraft besprechen kann. Es tut gut, wenn man sich verstanden fühlt und die Unterstützung von Menschen spürt, die sich in einer ähnlichen Situation befinden.

4. Aus- und Weiterbildung: Durch die Teilnahme an Kursen oder Workshops, die vermitteln, wie man das Verhältnis zur Assistentenkraft besser handhaben kann und wie man effektiv kommuniziert, wird das Selbstvertrauen und das Vertrauen in die eigenen Bewältigungsfähigkeiten gestärkt.

5. Psychologische Unterstützung: Die Zusammenarbeit mit einem Therapeuten oder einer Therapeutin kann dabei helfen, Emotionen zu verarbeiten, die durch die Abhängigkeit von anderen Menschen hervorgerufen werden, und Strategien zu entwickeln, damit die Unterstützung als etwas Positives angenommen werden kann. Gleichzeitig kann die psychologische Fachkraft neue Wege im Umgang mit Ängsten und Frustrationen, die im Zusammenhang mit dem Unterstützungsbedarf auftreten können, aufzeigen.

Grundsätzlich aber lautet die zentrale Botschaft, dass den Familien alle nötigen Informationen zur Verfügung stehen müssen, damit sie Vertrauen in die Fähigkeit ihres Familienmitglieds, trotz einer Beeinträchtigung selbstbestimmt zu leben, entwickeln können. Oft sind es die Familien, die ihren Angehörigen bzw. ihre Angehörige nicht in die Selbständigkeit entlassen wollen, weil sie Angst davor haben, dass er oder sie nicht ausreichend unterstützt werden und Schwierigkeiten haben könnte. Die Einbeziehung der Familien ist daher entscheidend, denn nur so können sie sich davon überzeugen, dass für ihre Angehörigen ein selbständiges Leben möglich ist.

LITERATUR

Eine Auswahl wichtiger Rechtsquellen und Websites:

Autonome Provinz Bozen. (2000). Dekret des Landeshauptmanns Nr. 30 vom 11. August 2000. Lexbrowser. Abgerufen am 20. Februar 2025 von [Lexbrowser - c\) Dekret des Landeshauptmanns Nr. 30 vom 11. August 2000](#)

Autonome Provinz Bozen. (2000). Dekret des Landeshauptmanns vom 11. August 2000, Nr. 301, Art. 25. Lexbrowser. Abgerufen am 20. Februar 2025 von [Lexbrowser - c\) Dekret des Landeshauptmanns vom 11. August 2000, Nr. 301](#))

Autonome Provinz Bozen. (2024). Antrag Leistung der ersten Ebene. Abgerufen am 20. Februar 2025 von [Antrag ab Januar 2024 um finanzielle Sozialhilfe erste Ebene.pdf](#)

Autonome Provinz Bozen - Südtirol. (n.d.). Behinderung, psychische Erkrankung, Abhängigkeitserkrankung. Abgerufen am 20. Februar 2025 von [Behinderung, psychische Erkrankung, Abhängigkeitserkrankung](#)

Autonome Provinz Bozen - Südtirol. (n.d.). EEVE - Einheitliche Einkommens-erklärung und Vermögens-erklärung. Informationen in Leichter Sprache. Abgerufen am 20. Februar 2025 von [Informationen in Leichter Sprache | Autonome Provinz Bozen - Südtirol | Autonome Provinz Bozen - Südtirol | EEVE - Einheitliche Einkommens-erklärung und Vermögens-erklärung.](#)

Autonome Provinz Bozen - Südtirol. (n.d.). Geld-beitrag „Selbst-bestimmtes Leben und gesellschaftliche Teil-habe“. Informationen in Leichter Sprache. Abgerufen am 20. Februar 2025 von [Informationen in Leichter Sprache | Autonome Provinz Bozen - Südtirol | Autonome Provinz Bozen - Südtirol | Geld-beitrag „Selbst-bestimmtes Leben und gesellschaftliche Teil-habe“](#)

Autonome Provinz Bozen - Südtirol. (n.d.). Pflegegeld. Abgerufen am 20. Februar 2025 von [Pflegegeld | Autonome Provinz Bozen - Südtirol](#)

CIVIS, Südtiroler Bürgernetz. (n.d.). Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe. Abgerufen am 20. Februar 2025 [Dienst | CIVIS, Südtiroler Bürgernetz: Selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe](#)

Informationen und Auskünfte zum Thema erhalten Sie in Ihrem Sozialsprengel und beim Verein zur Bekämpfung der Muskeldystrophie:

UILDM Bozen:

Link: [UILDM Bolzano – Benvenuti sul sito della UILDM sezione di Bolzano \(uildmbz.it\)](#)

Telefon-Nr.: 0471920909